

Testpflicht am GEG

08. September 2021



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen ist ein negatives Testergebnis die Voraussetzung, sollte man nicht geimpft oder genesen sein. Diese Tests werden zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Schüler*innen aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch für das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal. Die Durchführung der Testung in der Schule kann nur erfolgen, sofern Sie als Erziehungsberechtigte hierzu eine entsprechende Erklärung abgeben.

Für die Schüler*innen stehen sogenannte Nasaltests zur Verfügung. Die/der Schülerin/Schüler führt an sich selbst einen Abstrich im vorderen Nasenraum durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen. Der Abstrich wird von schulischem Personal unter Einhaltung der Hygienevorschriften angeleitet und begleitet. In Einzelfällen können Schüler*innen nach Rücksprache mit der Schulleitung beispielsweise einen zertifizierten Spucktest von zuhause mitbringen und diesen unter Aufsicht der Lehrkraft durchführen.

Natürlich gehen wir am GEG sehr sensibel mit möglichen positiven Testergebnissen um. Die Testergebnisse unterliegen den geltenden Datenschutzbedingungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Ein positiv getesteter Schüler wird in einen anderen Raum begleitet, dort betreut, und Sie als Eltern werden sofort telefonisch informiert. Sie holen dann Ihr Kind ab und lassen zur Verifizierung des Schnelltests in einer Schwerpunktpraxis oder in einem Testzentrum den notwendigen PCR-Test durchführen. Das weitere Vorgehen entscheidet das Gesundheitsamt. Nähere Informationen finden Sie unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas> (Informationen zur Teststrategie an Schulen).

Bitte bringen Sie die nachstehende **Einverständniserklärung zur Begrüßungsfeier mit. Ohne diese Einverständniserklärung ist ab Dienstag kein Schulbesuch möglich.**

gez. Susanne Müller (Schulleitung)

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Name, Vorname der/des Schülerin/Schülers: _____

Klasse 5

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass die Schule ab dem 14. September 2021 mit mir/unserem Kind zwei Selbsttestungen/Woche durchführen und die damit verbundene Datenverarbeitung einschließlich der Erhebung des Testergebnisses vornehmen darf.

Im Falle eines positiven Testergebnisses bin/sind ich/wir tagsüber unter folgender Telefonnummer erreichbar: _____

Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten